

daß der Kirche gehörige Eigenthum behalten, und alleinige Herren des der Kirche zugehörigen Eigenthums bleiben. Die Deutsch-Katholiken stehen in dieser Beziehung viel schlechter, als die Protestanten zu ihrer Zeit; denn diese nahmen auch noch größtentheils das Eigenthum der römisch-katholischen Kirche mit sich fort. Ich möchte sehen, was sich für ein Widerspruch erhöhe, wenn die Deutsch-Katholiken dasselbe thun wollten. Man hat hiernächst auch der Herrnhuter gedacht, aber mein Freund Hensel hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß ein daher entlehnter Grund nicht von Belange sei, weil dieselben zur protestantischen Kirche gehören, als Mitglieder derselben aber sich der persönlichen Lasten nicht entbrechen können. Ein anderes Mitglied hat darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe Fall vielleicht in naher Zukunft wieder eintreten könnte, dafern die Spaltung der protestantischen Kirche weiter um sich greifen sollte. Nun, dann wird man eben wieder so verfahren müssen, wie bei den Deutsch-Katholiken, man wird den Protestanten keinen Vorzug vor diesen geben können; und spaltet sich die protestantische Kirche ebenfalls, wie die römische, so werden dann die Neu-Protestanten um Anerkennung vielleicht gleichfalls bitten, und es werden in Bezug auf sie dieselben Maaßregeln, wie jetzt in Bezug auf die Deutsch-Katholiken, vielleicht ergriffen werden müssen. Ich kann darin ein Bedenken nicht finden, völlige Gewissensfreiheit zu gewähren, und ich wiederhole heute wieder, was ich bei anderer Gelegenheit gesagt habe: Verehere du deinen Gott, wie du willst, sei nur ein guter Bürger, so wird sich der Staat nicht in deine Gewissensangelegenheiten zu mischen haben. Was den Fall anlangt, welchen der Abgeordnete v. Beschwitz vorbrachte, so bemerke ich, daß für denselben durch das v. Thielau'sche Amendement hinlänglich prospicirt worden ist; denn in dessen Folge ist die Bestimmung getroffen worden, daß die Kirchengemeinde auch ohne Hinzutritt des Patrons und der Kircheninspection die Revocation der zugestandenen Befugniß der Mitbenutzung der Kirche aussprechen könne. Gesezt den Fall also, die Deutsch-Katholiken wollten sich auf fremde Kosten ein Nest bauen lassen, so würde die protestantische Kirchengemeinde von jenem Vorbehalte Gebrauch machen können, so daß die Deutsch-Katholiken ferner keine Mitbenutzung der protestantischen Kirche beanspruchen könnten. Also auch der aus diesem Falle entlehnte Grund ist nicht durchgreifend, und da die vorliegende Forderung durch die höchste Billigkeit unterstützt wird, so finde ich kein Bedenken, mich für das Deputationsgutachten zu erklären.

Abg. D. Plagmann: Ich bekenne, daß es mir nicht leicht geworden ist, in dieser Sache zu einer Ueberzeugung zu kommen. Allerdings dürfte es richtig sein, daß in dem ganzen Verlaufe der Begebenheit zwei Stadien zu unterscheiden sind. Von der Zeit an, wo die Bewegung ihren Anfang nahm, bis zu dem Erlasse des Provisoriums wird die Frage nicht zweifelhaft sein, ob die Dissidenten die Verbindlichkeit auf sich haben, zu ihren alten Parochiallasten beizutragen. In diesem Stadium sind sie in der That diese Beiträge zu leisten schuldig; von diesem aber handelt der Deputationsbericht nicht. Mit dem Augenblicke, wo das Provisorium erscheinen wird, gewinnt die Sache ein anderes An-

sehen. Wenn vorher die rechtliche Fiction, als gehörten sie noch der alten Kirche an, Platz greifen konnte, wiewohl sie gar nicht nöthig gewesen wäre, auch in anderer Beziehung Anwendung gefunden hat, und zwar in einer Beziehung, die mir erfreulich gewesen ist, so würde dagegen im zweiten Zeitraume diese Fiction völlig unhaltbar sein, ja es kann davon gar nicht mehr die Rede sein, die Deutsch-Katholiken jetzt noch als römische Katholiken anzusehen. Gleichwohl aber soll ein Zustand eintreten, der nicht auf ein definitives Gesetz, sondern nur auf ein Interimisticum gegründet ist, und wenn ich den Begriff dieses letztern schärfer in's Auge fasse, so scheint die Ansicht, welche zuerst die Deputation der ersten Kammer geltend gemacht hat, ganz richtig, „daß nämlich eine Suspension der Verbindlichkeit zu den Parochiallasten zu bewilligen, und diese Frage, falls sie streitig würde, der richterlichen Entscheidung zu überlassen sei.“ Ich weiß nicht, ob es gestattet ist, diese Ansicht der jenseitigen Deputation hier als Antrag wieder aufzunehmen. Wenn dies der Fall ist, so würde ich den Antrag stellen.

Präsident Braun: Es steht dem kein Bedenken entgegen; nur bitte ich, mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben.

Abg. Todt: Da der Plagmann'sche Antrag bis jetzt noch nicht zur Unterstützung gelangt ist, so muß man sich bescheiden, daß zur Zeit noch nicht darüber gesprochen werden darf. Ich will also als Deputationsmitglied wenigstens meine Meinung im Allgemeinen aussprechen, wie sie sich nach der dormaligen Sachlage überhaupt gestalten kann. Es hat vorhin der Herr Staatsminister erklärt, es unterliege gar keinem Bedenken, daß die Befreiung der Deutsch-Katholiken von den Parochiallasten verfügt werden könne, daß aber Bedenken anderer Art dem entgegenständen. Liegt darin gewissermaßen schon ein Unerkenntniß des Deputationsgutachtens, so gehe ich indes doch noch etwas weiter und sage, wie auch der Deputationsbericht schon gesagt hat: Nein, es muß diese Befreiung ausgesprochen werden, und ich muß bekennen, mir scheint diese Frage gar nicht so verwickelt, wie sie dargestellt werden will. Es ist ein uralter Rechtsgrundsatz, daß man nur da Lasten tragen kann, wo man auch Rechte genießt, sonst wird daraus, wie die Juristen sagen, eine societas leonina, eine Löwengesellschaft. Wenn nun die Römisch-Katholischen nichts mehr thun für die Seelen der Deutsch-Katholiken, so können die Deutsch-Katholiken unmöglich etwas thun für die Beutel der Römisch-Katholischen. Hierin ist ein so inniger Zusammenhang, daß ich wirklich nicht einsehen kann, wie Zweifel erhoben werden können. Man sagt, die Bedenken, welche das Aussprechen der Befreiung der Deutsch-Katholiken von den Parochiallasten gegen sich hätte, wären so groß, daß man ihnen mehr Gewicht einräumen müsse, als dem rechtlichen Standpunkte, von welchem aus die Sache zu betrachten ist. Ich muß das aber leugnen. Der Abgeordnete Jani, der namentlich auf diese Aeußerung des Herrn Ministers eingegangen ist, meinte, es führe ein solcher Ausspruch zu sehr bedenklichen Consequenzen. Derselbe gedachte dabei des Beispiels einer Kirchengemeinde, deren Kirche abgebrannt ist. Es war